



Richter Wolfgang Münker (l.) und Oberstaatsanwalt Klemens Mehrer (r.) arbeiteten die Verbrechen von Ernst-August König mit Hilfe eines Modells vom früheren KZ Auschwitz-Birkenau auf. Werner Stettner (Mitte) von der Gesellschaft für Christlich-jüdische Zusammenarbeit Siegerland zeigte es ihnen nochmals im Aktiven Museum Südwestfalen am Siegener Obergraben. Fotos: Björn Hadem

## Ein Vergessen darf es nie geben

**SIEGEN** In Auschwitz erinnert eine Ausstellung an den Siegener Prozess gegen SS-Wachmann König

Vor 75 Jahren liquidierten die Nazis das „Zigeunerlager“ im KZ Auschwitz: Ernst-August König wurde 1991 für drei KZ-Morde vom Siegener Landgericht verurteilt.



Ernst-August König wurde 1991 zu lebenslanger Haft verurteilt. Archivbild: kalle

Auschwitz aus „aktuellem“ historischem Anlass statt, nämlich zum „European Roma Holocaust Memorial Day“. Am 2. August 1944, also vor 75 Jahren, liquidierten die Nazis das „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau in einer nächtlichen Aktion: Mit Flammenwerfern trieb die SS die noch im Lager verbliebenen 4300 Roma und Sinti aus ihren Baracken, um sie in den Gaskammern zu ermorden.

Genau an die Geschehnisse jener Nacht erinnerte sich während einer Gedenkfeier in Birkenau am Mahnmahl des damaligen „Zigeunerlagers“ vergangene Woche die Auschwitz-Überlebende Eva Fahidi-Puszta mit bewegenden Worten. Die Insassen hätten sich verzweifelt zur Wehr gesetzt: „Sie widerstanden – mit Steinen, Stöcken und Gegenständen, die ihnen in die Hände fielen.“ Doch der Widerstand blieb zwecklos.

Was die heute 94-Jährige den Tätern dieser Nacht wünsche? „Dass sie nichts im Leben hören sollen als die schrecklichen Töne dieser Nacht. Die ewige Verzweiflung soll sie nie verlassen.“

Der vom Siegener Landgericht wegen mehrerer „Exzess-Taten“ an Häftlingen verurteilte Ernst-August König weilte in jener Nacht nachweislich nicht in Auschwitz; zu diesem Zeitpunkt arbeitete er im KZ Jaworzno, einem Außenlager von Auschwitz, wo er einen ersten Selbstmordversuch verübt haben soll.

Im Siegener NS-Prozess stand später mit Pery Broad ein Entlastungszeuge für König im Siegener Zeugenstand, der im KZ Auschwitz der „Politischen Abteilung“ angehörte, die für die Organisation der Massenvernichtungsaktionen im Lager zuständig war. Nach Zeugenaussagen, so erinnert sich der damalige Anwalt der Ne-

benkläger, Arnold Roßberg aus Weiterstadt, war Broad „auch maßgeblich an der endgültigen Vernichtung der Häftlinge dieses Lagerabschnitts“ in der Nacht vom 2. August 1944 beteiligt. Den in Siegen seine Zeugenaussage verweigernde Broad konfrontierte die Staatsanwaltschaft Frankfurt anschließend mit einer Strafanzeige des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma im Jahr 1987. Zu einer Anklageerhebung in dieser Sache kam es nicht mehr – Broad starb im Jahr 1993.

Das 530-seitige Urteil, das das Siegener Landgericht gegen Ernst-August König gefällt hat, ist unvergesslicher Teil der beruflichen Biografie von Wolfgang Münker, dem ehemaligen Vorsitzenden Richter am Landgericht Siegen, der damals mit auf der Richterbank saß, und von Klemens Mehrer, dem ehemaligen Oberstaatsanwalt aus Siegen. Das Urteil wurde allerdings nie rechtskräftig, weil König Revision einlegte und sich am 18. September 1991 im Gefängnis in Bochum erhängte.

Wolfgang Münker, mittlerweile pensioniert, erinnert sich: „König wirkte damals schon wie ein alter Mann, war sehr weinerlich und schwer einzuordnen in der Frage, ob sein Verhalten echt war oder gespielt.“ 1986, also noch vor Prozessbeginn, habe König in Untersuchungshaft gesessen. Die habe das Gericht außer Vollzug gesetzt in der Hoffnung, dass so die Verhandlungsfähigkeit des Angeklagten besser gegeben sei; die Fluchtgefahr schätzte das Gericht als nicht besonders hoch ein.

Die ausgiebige Beweisaufnahme wie die Befragung von 160 Zeugen veranlassten die Richter und Staatsanwälte zu zahlreichen Reisen – nicht nur in zwei Dutzend deutsche Städte, sondern auch nach Toronto, Boston, Melbourne und Paris. Auch im einstigen Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau machten sich die Juristen ein Bild vom Ort des Verbrechens – „vor allem, um ein Gefühl für die Dimension der Örtlichkeit zu bekommen“, erklärt Wolfgang Münker; aber auch, um das Beweismittel der Ortsbesichtigung zu nutzen.

Spuren gab es 1987 in Birkenau freilich nicht mehr zu sichern. „Ich habe in diesen Jahren sehr viele Dinge erfahren, die mir bis dato noch nicht einmal im Ansatz bekannt waren“, resümiert Wolfgang Münker die Prozess-Zeit. „In der Schule hatte ich wenig über die NS-Zeit gehört“, erinnert er sich – 1968 machte er sein Abitur in Weidenau. Die Lehrer hätten zu dieser Zeit nicht gern darüber reden wollen.

Der im Siegener NS-Prozess Vorsitzende Richter Dirk Batz aus Freudenberg ist vor drei Jahren gestorben. Seine Tochter Katharina Batz, selbst Anwältin in Kreuztal, erinnert sich, dass ihren Vater die „hautnahe Aufarbeitung“ der Verbrechen damals sehr mitgenommen habe. Sie beschreibt ihn als einen „extrem ordentlichen, sehr gut ausermittelnden Richter, der viel Wert darauf gelegt hat, dass Opfer wie Angeklagte ihr Recht bekommen“.

Oberstaatsanwalt Klemens Mehrer, ebenfalls im Ruhestand, resümiert den über dreijährigen Prozess für sich als „historische Lehrstunde“. Dass das Urteil angesichts des Selbstmords nie rechtskräftig wurde, schmälert für ihn nicht die Bedeutsamkeit des Prozesses: „Für mich war der Prozess wichtiger als die Strafe und deren Verbüßung. Es war wichtiger, die Opfer zu sehen. Mit diesem Prozess ist das Leid der sogenannten Zigeuner erstmals wirklich ernst genommen worden.“

## „Wir haben alle etwas zu verlieren“

Romani Rose verfolgte damals persönlich den Siegener NS-Prozess

bjö Siegen/Auschwitz. Romani Rose ist Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. Der Zentralrat fungierte im Siegener Auschwitz-Prozess gegen Ernst-August König als Nebenkläger. Mit Romani Rose, der selbst mehrere Familienmitglieder in Auschwitz verlor, sprach die SZ in Krakau über die Bedeutsamkeit des Siegener Prozesses für die historische Aufarbeitung.

SZ: Welche Erinnerung steigt bei Ihnen hoch, wenn Sie nach dem Siegener Auschwitz-Prozess befragt werden?

Romani Rose: Ich war damals an vielen Prozessstagen persönlich anwesend, zumal zahlreiche Angehörige unserer Minderheit als Zeugen auftraten. Als ich Ernst-August König drei Meter vor mir sitzen sah, stellte ich mir damals die Frage: Wäre ich – als ausgesprochener Gegner der Todesstrafe – in seinem Fall angesichts seiner Verbrechen doch dafür? Und es erfüllt mich mit Stolz, diese Frage für mich damals wie heute mit einem klaren Nein beantworten zu können. Das Recht, einem anderen Menschen das Leben zu nehmen, hat kein Mensch.

SZ: Auch in aktuellen NS-Prozessen mit sehr alten Angeklagten stellen ja manche in Frage, ob man diese in hohem Alter noch hinter Gitter bringen sollte...

Romani Rose: Wenn jemand über 90 Jahre ist, dann geht es mir nicht vordergründig darum, diesen alten Mann in ein Gefängnis zu bringen – mit allein dieser Motivation wäre ich genauso unmensch-

lie hat Millionen von Menschen in Europa ausgegrenzt und zu Untermenschen und Sklaven erklärt.

SZ: Das Urteil gegen König wurde ja nie rechtskräftig, weil er Revision einlegte und zwischenzeitlich starb. Ein bitterer Ausgang aus der Perspektive der Gerechtigkeit?

Romani Rose: Dass sich Herr König in seiner Zelle erhängt hat, war nicht mein Wille. Aber der Hintergrund dieser Tat war mir klar: Einerseits hatte er Widerspruch eingelegt, um seiner Ehefrau seine Pension zu sichern, die nicht mehr sicher gewesen wäre, wenn er zu über drei Jahren Haft verurteilt worden wäre. Andererseits erkannte er, dass er angesichts der vorliegenden Beweislast gegen ihn überhaupt keine Chance hatte, seiner Schuld zu entgehen.

SZ: Dürfte er Reue empfunden haben?

Romani Rose: Das glaube ich nicht. Er gehörte zu den Leuten, die von dieser krankhaften Ideologie, sich über andere Menschen in Größenwahn zu erheben, besessen waren.

SZ: Würde in der Beweisaufnahme damals gründlich gearbeitet?

Romani Rose: Ja – allein schon deshalb, weil die öffentliche Wahrnehmung damals eine große Rolle gespielt hat. Sie hat dafür gesorgt, dass sich das Gericht mit dieser großen Beweislast auseinandergesetzt hat. Genau die hat damals auch jeder als eigene Schuld empfunden. Doch heutzutage geht es bei der Auseinandersetzung mit dem

Holocaust nicht um eine Schuldübertragung. Die Erinnerung ist deshalb so wichtig, weil heute wieder Nationalisten auf die Straße gehen und Hass gegen Minderheiten verbreiten. Die Nationalsozialisten haben Deutschland und Europa damals in den Abgrund gerissen; Millionen von Deutschen sind ebenfalls dem Nazi-terror zum Opfer



Auf dem Vorplatz des KZ Auschwitz dokumentiert eine Ausstellung den Siegener Prozess gegen Ernst-August König.

lich wie diese Leute damals. Vielmehr geht es darum, dass sich die Gesellschaft von diesen Verbrechen distanziert – von solchen, die Menschen umgebracht haben, weil sie eine andere Herkunft, Religion oder Hautfarbe hatten. Deutsch konnte damals nur einer sein, der von deutschem Blut und Boden abstammte. Diese Ideolo-

gefallen.

Es kommt heute nicht nur darauf an, dass wir uns schützend vor Minderheiten stellen, sondern es geht darum, dass wir gemeinsam – und deswegen ist die Erinnerung so wichtig – unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat verteidigen. Wir haben alle etwas zu verlieren.



Unser Foto zeigt Romani Rose (2. v. r.), US-Menschrechtler Jesse Jackson (Mitte) und weitere Repräsentanten der Sinti und Roma vor dem Mahnmahl am „Zigeunerlager“.

### Sinti und Roma

Das Vernichtungslager Auschwitz II-Birkenau steht symbolisch für den Holocaust an über 500 000 ermordeten Sinti und Roma im NS-besetzten Europa. Vom Februar 1943 an wurden nahezu 23 000 Sinti und Roma nach Birkenau verschleppt. Sie wurden im Lagerabschnitt „B II e“ inhaftiert, von der SS damals als „Zigeunerlager“ bezeichnet. Im Mai 1943 kam es zu den ersten Massenvergasungen der Insassen. Zudem hatte das „Zigeunerlager“ von allen Lagern des KZ Auschwitz die höchste Todesrate. 19 300 Menschen fielen die-

ser Vernichtungsmaschinerie zum Opfer; 5600 wurden vergast, 13 700 erlagen Hunger, Krankheiten, Seuchen und medizinischen Experimenten. Nach Selektionen durch die SS wurden im Frühjahr und Sommer 1944 etwa 3000 Sinti und Roma zur „Vernichtung durch Arbeit“ in andere Konzentrationslager im Reichsgebiet deportiert. In Auschwitz blieben etwa 4300 Menschen zurück, vor allem Alte, Frauen und Kinder. Sie alle wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 von der SS in den Gaskammern ermordet.



Reste der damaligen Baracken zeugen vom einstigen „Zigeunerlager“, Hinterbliebene haben an einem Gedenkstein Blumen abgelegt.